

Niederschrift

über die Vereidigung des nachgerückten ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedes

Alexander Andes

für die Wahlperiode 2026-2032

Nach Belehrung über die Bedeutung des Eides nimmt der

Oberbürgermeister Herr Dr. Thomas Jung,

Alexander Andes,

gem. Art. 31 Abs. 4 GO den nachstehenden Eid¹ ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Fürth, 06.05.2026



Alexander Andes

¹ Nach Art. 31. Abs. 4 GO kann der Eid auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Stadtratsmitglied, aus Glaubens- und Gewissensgründen keinen Eid leisten zu können, so sind anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder es ist das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis der Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung der Weltanschauungsgemeinschaft des Stadtratsmitglieds entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Niederschrift

über die Vereidigung des nachgerückten ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedes

Corinna Arndt

für die Wahlperiode 2026-2032

Nach Belehrung über die Bedeutung des Eides nimmt der

Oberbürgermeister Herr Dr. Thomas Jung,

Corinna Arndt,

gem. Art. 31 Abs. 4 GO den nachstehenden Eid¹ ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Fürth, 06.05.2026



Corinna Arndt

¹ Nach Art. 31. Abs. 4 GO kann der Eid auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Stadtratsmitglied, aus Glaubens- und Gewissensgründen keinen Eid leisten zu können, so sind anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder es ist das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis der Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung der Weltanschauungsgemeinschaft des Stadtratsmitglieds entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Niederschrift

über die Vereidigung des nachgerückten ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedes

Johanna Barber

für die Wahlperiode 2026-2032

Nach Belehrung über die Bedeutung des Eides nimmt der


Oberbürgermeister Herr Dr. Thomas Jung,

Johanna Barber,

gem. Art. 31 Abs. 4 GO den nachstehenden Eid¹ ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Fürth, 06.05.2026



Johanna Barber

¹ Nach Art. 31. Abs. 4 GO kann der Eid auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Stadtratsmitglied, aus Glaubens- und Gewissensgründen keinen Eid leisten zu können, so sind anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder es ist das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis der Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung der Weltanschauungsgemeinschaft des Stadtratsmitglieds entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Niederschrift

über die Vereidigung des nachgerückten ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedes

Julia Bertram

für die Wahlperiode 2026-2032

Nach Belehrung über die Bedeutung des Eides nimmt der

Oberbürgermeister Herr Dr. Thomas Jung,

Julia Bertram,

gem. Art. 31 Abs. 4 GO den nachstehenden Eid¹ ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Fürth, 06.05.2026


Julia Bertram

¹ Nach Art. 31. Abs. 4 GO kann der Eid auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Stadtratsmitglied, aus Glaubens- und Gewissensgründen keinen Eid leisten zu können, so sind anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder es ist das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis der Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung der Weltanschauungsgemeinschaft des Stadtratsmitglieds entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Niederschrift

über die Vereidigung des nachgerückten ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedes

Christian Brunner

für die Wahlperiode 2026-2032

Nach Belehrung über die Bedeutung des Eides nimmt der

Oberbürgermeister Herr Dr. Thomas Jung,

Christian Brunner,

gem. Art. 31 Abs. 4 GO den nachstehenden Eid¹ ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Fürth, 06.05.2026



Christian Brunner

¹ Nach Art. 31. Abs. 4 GO kann der Eid auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Stadtratsmitglied, aus Glaubens- und Gewissensgründen keinen Eid leisten zu können, so sind anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder es ist das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis der Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung der Weltanschauungsgemeinschaft des Stadtratsmitglieds entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Niederschrift

über die Vereidigung des nachgerückten ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedes

Katrin Grünbaum

für die Wahlperiode 2026-2032

Nach Belehrung über die Bedeutung des Eides nimmt der

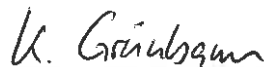
Oberbürgermeister Herr Dr. Thomas Jung,

Katrin Grünbaum,

gem. Art. 31 Abs. 4 GO den nachstehenden Eid¹ ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Fürth, 06.05.2026



Katrin Grünbaum

¹ Nach Art. 31. Abs. 4 GO kann der Eid auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Stadtratsmitglied, aus Glaubens- und Gewissensgründen keinen Eid leisten zu können, so sind anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder es ist das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis der Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung der Weltanschauungsgemeinschaft des Stadtratsmitglieds entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Niederschrift

über die Vereidigung des nachgerückten ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedes

Dr. Kristin Hecker

für die Wahlperiode 2026-2032

Nach Belehrung über die Bedeutung des Eides nimmt der

Oberbürgermeister Herr Dr. Thomas Jung,

Dr. Kristin Hecker,

gem. Art. 31 Abs. 4 GO den nachstehenden Eid¹ ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Fürth, 06.05.2026



Dr. Kristin Hecker

¹ Nach Art. 31. Abs. 4 GO kann der Eid auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Stadtratsmitglied, aus Glaubens- und Gewissensgründen keinen Eid leisten zu können, so sind anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder es ist das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis der Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung der Weltanschauungsgemeinschaft des Stadtratsmitglieds entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Niederschrift

über die Vereidigung des nachgerückten ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedes

Jörg Huber

für die Wahlperiode 2026-2032

Nach Belehrung über die Bedeutung des Eides nimmt der

Oberbürgermeister Herr Dr. Thomas Jung,

Jörg Huber,

gem. Art. 31 Abs. 4 GO den nachstehenden Eid¹ ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Fürth, 06.05.2026



Jörg Huber

¹ Nach Art. 31. Abs. 4 GO kann der Eid auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Stadtratsmitglied, aus Glaubens- und Gewissensgründen keinen Eid leisten zu können, so sind anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder es ist das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis der Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung der Weltanschauungsgemeinschaft des Stadtratsmitglieds entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Niederschrift

über die Vereidigung des nachgerückten ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedes

Alexander Köplin

für die Wahlperiode 2026-2032

Nach Belehrung über die Bedeutung des Eides nimmt der

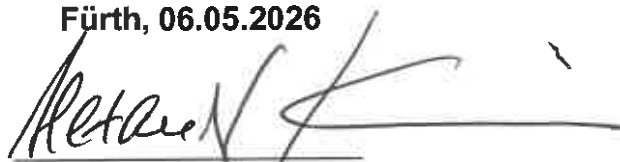
Oberbürgermeister Herr Dr. Thomas Jung,

Alexander Köplin,

gem. Art. 31 Abs. 4 GO den nachstehenden Eid¹ ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Fürth, 06.05.2026



Alexander Köplin

¹ Nach Art. 31. Abs. 4 GO kann der Eid auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Stadtratsmitglied, aus Glaubens- und Gewissensgründen keinen Eid leisten zu können, so sind anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder es ist das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis der Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung der Weltanschauungsgemeinschaft des Stadtratsmitglieds entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Niederschrift

über die Vereidigung des nachgerückten ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedes

Beatric Köplin

für die Wahlperiode 2026-2032

Nach Belehrung über die Bedeutung des Eides nimmt der

Oberbürgermeister Herr Dr. Thomas Jung,

Beatric Köplin,

gem. Art. 31 Abs. 4 GO den nachstehenden Eid¹ ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Fürth, 06.05.2026


Beatric Köplin

¹ Nach Art. 31. Abs. 4 GO kann der Eid auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Stadtratsmitglied, aus Glaubens- und Gewissensgründen keinen Eid leisten zu können, so sind anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder es ist das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis der Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung der Weltanschauungsgemeinschaft des Stadtratsmitglieds entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Niederschrift

über die Vereidigung des nachgerückten ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedes

Andrea Kurz

für die Wahlperiode 2026-2032

Nach Belehrung über die Bedeutung des Eides nimmt der

Oberbürgermeister Herr Dr. Thomas Jung,

Andrea Kurz,

gem. Art. 31 Abs. 4 GO den nachstehenden Eid¹ ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Fürth, 06.05.2026



Andrea Kurz

¹ Nach Art. 31. Abs. 4 GO kann der Eid auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Stadtratsmitglied, aus Glaubens- und Gewissensgründen keinen Eid leisten zu können, so sind anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder es ist das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis der Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung der Weltanschauungsgemeinschaft des Stadtratsmitglieds entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Niederschrift

über die Vereidigung des nachgerückten ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedes

Paul Neubert

für die Wahlperiode 2026-2032

Nach Belehrung über die Bedeutung des Eides nimmt der

Oberbürgermeister Herr Dr. Thomas Jung,

Paul Neubert,

gem. Art. 31 Abs. 4 GO den nachstehenden Eid¹ ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Fürth, 06.05.2026



Paul Neubert

¹ Nach Art. 31. Abs. 4 GO kann der Eid auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Stadtratsmitglied, aus Glaubens- und Gewissensgründen keinen Eid leisten zu können, so sind anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder es ist das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis der Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung der Weltanschauungsgemeinschaft des Stadtratsmitglieds entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Niederschrift

über die Vereidigung des nachgerückten ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedes

Dominik Paslawski

für die Wahlperiode 2026-2032

Nach Belehrung über die Bedeutung des Eides nimmt der

Oberbürgermeister Herr Dr. Thomas Jung,

Dominik Paslawski,

gem. Art. 31 Abs. 4 GO den nachstehenden Eid¹ ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Fürth, 06.05.2026



Dominik Paslawski

¹ Nach Art. 31. Abs. 4 GO kann der Eid auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Stadtratsmitglied, aus Glaubens- und Gewissensgründen keinen Eid leisten zu können, so sind anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder es ist das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis der Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung der Weltanschauungsgemeinschaft des Stadtratsmitglieds entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Niederschrift

über die Vereidigung des nachgerückten ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedes

Martina Pastuszyk

für die Wahlperiode 2026-2032

Nach Belehrung über die Bedeutung des Eides nimmt der

Oberbürgermeister Herr Dr. Thomas Jung,

Martina Pastuszyk,

gem. Art. 31 Abs. 4 GO den nachstehenden Eid¹ ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Fürth, 06.05.2026


Martina Pastuszyk

¹ Nach Art. 31. Abs. 4 GO kann der Eid auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Stadtratsmitglied, aus Glaubens- und Gewissensgründen keinen Eid leisten zu können, so sind anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder es ist das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis der Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung der Weltanschauungsgemeinschaft des Stadtratsmitglieds entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Niederschrift

über die Vereidigung des nachgerückten ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedes

Ben Schoppel

für die Wahlperiode 2026-2032

Nach Belehrung über die Bedeutung des Eides nimmt der

Oberbürgermeister Herr Dr. Thomas Jung,

Ben Schoppel,

gem. Art. 31 Abs. 4 GO den nachstehenden Eid¹ ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Fürth, 06.05.2026



Ben Schoppel

¹ Nach Art. 31. Abs. 4 GO kann der Eid auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Stadtratsmitglied, aus Glaubens- und Gewissensgründen keinen Eid leisten zu können, so sind anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder es ist das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis der Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung der Weltanschauungsgemeinschaft des Stadtratsmitglieds entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Niederschrift

über die Vereidigung des nachgerückten ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedes

Bettina Wagegg

für die Wahlperiode 2026-2032

Nach Belehrung über die Bedeutung des Eides nimmt der


Oberbürgermeister Herr Dr. Thomas Jung,

Bettina Wagegg,

gem. Art. 31 Abs. 4 GO den nachstehenden Eid¹ ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Fürth, 06.05.2026


Bettina Wagegg

¹ Nach Art. 31. Abs. 4 GO kann der Eid auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Stadtratsmitglied, aus Glaubens- und Gewissensgründen keinen Eid leisten zu können, so sind anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder es ist das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis der Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung der Weltanschauungsgemeinschaft des Stadtratsmitglieds entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Niederschrift

über die Vereidigung des nachgerückten ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedes

Simone Wenning

für die Wahlperiode 2026-2032

Nach Belehrung über die Bedeutung des Eides nimmt der

Oberbürgermeister Herr Dr. Thomas Jung,

Simone Wenning,

gem. Art. 31 Abs. 4 GO den nachstehenden Eid¹ ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Fürth, 06.05.2026



Simone Wenning

¹ Nach Art. 31. Abs. 4 GO kann der Eid auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Stadtratsmitglied, aus Glaubens- und Gewissensgründen keinen Eid leisten zu können, so sind anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder es ist das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis der Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung der Weltanschauungsgemeinschaft des Stadtratsmitgliedes entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Niederschrift

über die Vereidigung des nachgerückten ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedes

Markus Werner

für die Wahlperiode 2026-2032

Nach Belehrung über die Bedeutung des Eides nimmt der


Oberbürgermeister Herr Dr. Thomas Jung,

Markus Werner,

gem. Art. 31 Abs. 4 GO den nachstehenden Eid¹ ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Fürth, 06.05.2026



Markus Werner

¹ Nach Art. 31. Abs. 4 GO kann der Eid auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Stadtratsmitglied, aus Glaubens- und Gewissensgründen keinen Eid leisten zu können, so sind anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder es ist das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis der Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung der Weltanschauungsgemeinschaft des Stadtratsmitglieds entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Niederschrift

über die Vereidigung des nachgerückten ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedes

Dr. Viola Windisch

für die Wahlperiode 2026-2032

Nach Belehrung über die Bedeutung des Eides nimmt der

Oberbürgermeister Herr Dr. Thomas Jung,

Dr. Viola Windisch,

gem. Art. 31 Abs. 4 GO den nachstehenden Eid¹ ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Fürth, 06.05.2026


Dr. Viola Windisch

¹ Nach Art. 31. Abs. 4 GO kann der Eid auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Stadtratsmitglied, aus Glaubens- und Gewissensgründen keinen Eid leisten zu können, so sind anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder es ist das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis der Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung der Weltanschauungsgemeinschaft des Stadtratsmitglieds entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.